

UNTERRICHTSVERTRAG mit Unterrichts- und Entgeltordnung (Stand 01.09.2017)

Name des Schülers Geb.datum

**Instrumental-
unterricht** Instrument 30 Min. 45 Min. 60 Min.
 Einzelunterricht Gruppenunterricht beides möglich
 Lehrerwunsch Unterrichtsbeginn

Elementarstufe Rhythmik für Dreijährige Musikalische Früherziehung

Klassenmusizieren Blockflöte Streicher Bläser Gitarre Pop-Klasse

Schule Klasse

Straße/Wohnort

Tel./Mobil/E-Mail

Gesetzl. Vertreter

Unterschrift Datum

SEPA Lastschriftmandat

Mandatsreferenz (wird von der Jugendmusikschule ausgefüllt)

Ich ermächtige die Jugendmusikschule Gerlingen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jugendmusikschule Gerlingen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN DE

BIC

Datum/Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Wird von der Musikschule ausgefüllt

Lehrer/-in Unterrichtsbeginn/-einheit

virtuoso erl./Elternbrief/Info am

Stempel und Unterschrift der Jugendmusikschule

1. Aufgaben

Aufgabe der Jugendmusikschule Gerlingen e. V. (Musikschule) ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und evtl. auf ein Musikstudium vorzubereiten. Weitere Informationen hierzu in der Satzung und Informationsschrift für Mitglieder.

2. Unterrichtsentgelte (€)

Unterricht wöchentlich	für Gerlinger		für Auswärtige	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Einzelunterricht 30 Min.	77,-	924,-	84,-	1008,-
Einzelunterricht 45 Min.	101,-	1212,-	111,-	1332,-
Einzelunterricht 60 Min.	128,-	1536,-	141,-	1692,-
Gruppenunterricht 30 Min. 2 Schüler	40,-	480,-	44,-	528,-
Gruppenunterricht 45 Min. 2 Schüler	56,-	672,-	62,-	744,-
3 Schüler	47,-	564,-	52,-	624,-
4 Schüler	38,-	456,-	42,-	504,-
ab 5 Schüler	29,-	348,-	32,-	384,-
Klassenmusizieren	40,-	480,-	44,-	528,-
Musikalische Früherziehung	34,-	408,-	38,-	456,-
Rhythmik für Dreijährige	34,-	408,-	38,-	456,-

Erwachsenenzuschlag 30%
Einmalige Anmeldegebühr 5,- €

3. Ermäßigung

Die Musikschule gewährt Geschwistern sowie Schülern, die ein zusätzliches Fach belegen, 25 % Ermäßigung, die sich auf das jeweils geringere Unterrichtsentgelt bezieht. Besonders begabte Schüler können durch Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsentgelte gefördert werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand. Gleiches gilt für Sozialermäßigungen.

4. Instrument

Grundsätzlich muss der Schüler ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Streich- und Blasinstrumente probeweise gegen eine Leihentgelt vermietet werden. Die monatliche Miete beträgt 12,- €. Instrumente, die im Rahmen der Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt werden, sind während der ersten beiden Jahre im Unterrichtsentgelt enthalten.

5. Ausfall von Unterricht

Fallen durch Krankheit des Lehrers zusammenhängend mehr als zwei Unterrichtsstunden im Schulhalbjahr aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt auf Antrag eine Rückvergütung des entsprechenden Unterrichtsentgeltanteils. Anderer, durch Verhinderung des Lehrers ausfallender Unterricht, wird nachgeholt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts, der durch Verhinderung des Schülers ausfällt.

Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dies dem Lehrer oder der Verwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholen von versäumtem Unterricht besteht nicht.

6. Zahlungsbedingungen

Die in der Entgeltordnung zugrunde liegenden Monatsbeträge beziehen sich auf die Jahressumme und sind durchgehend das ganze Schuljahr zu entrichten. Eine Entgeltaufstellung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres und bei Änderungen verschickt. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftverfahren zum 15. jeden Monats. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu einer persönlichen Haftung für die Unterrichtsentgelte.

7. An- und Abmeldungen

Anmeldung zum Unterricht ist jeweils zum Semesterbeginn möglich und muss jeweils einen Monat vor Semesterbeginn der Verwaltung vorliegen. Die Anmeldung muss auf dem Formular der Jugendmusikschule Gerlingen erfolgen. Das ausgefüllte Formular wird durch die Bestätigung der Jugendmusikschule zum Unterrichtsvertrag.

Eine Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Semesterende möglich. Die Kündigung muss spätestens am 31. Januar oder am 30. Juni der Verwaltung schriftlich vorliegen. Die ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit ist eine Kündigung zum Ende des Monats möglich. Die Schulgeldpflicht erlischt nur, wenn die Abmeldung fristgerecht und schriftlich erfolgt.

Eine Abmeldung zu anderen Terminen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Abmeldungen bei Lehrkräften haben keine Gültigkeit.

Die Ferien und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Regelungen der Gerlinger Schulen.

8. Inkrafttreten

Diese Unterrichts- und Entgeltordnung gilt **ab 1. September 2017** und wird jährlich überprüft.

9. Kenntnisnahme und Einverständnis

Ich habe von den Bestimmungen der Unterrichts- und Entgeltordnung sowie der Schulordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. **Mit meiner Unterschrift werde ich Mitglied der JMS Gerlingen.** Die Satzung der JMS und die Information für Mitglieder habe ich erhalten.